

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 1. Oktober 2020	Nr. 100
------	------------------------------	---------

Elftes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

Vom 24. September 2020

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) vom 16. Dezember 2003 (Brem.GBl. S. 394), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 28. November 2019 (Brem.GBl. S. 702) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der Feuerwehrkostenordnung wird wie folgt geändert:

1. Die Gebührenziffern 3 bis 400 werden wie folgt gefasst:

		„Euro je Einsatz
3	Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung)	
300	Pauschalgebühr	642,00
4	Rettungsdienst (Notfall- und Krankentransport)	
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschließlich der stadtbremischen Häfen und des AMEOS Klinikums Seepark, Geestland	456,00“

2. Die Gebühreuziffern 501 bis 502 werden wie folgt gefasst:

„501	Türöffnung	82,00
502	Befreiung von Personen aus Aufzugsanlagen	151,00“

3. Die Gebühreuziffer 504 wird wie folgt gefasst:

„504	Fehlalarmierung durch eine automatische Meldeanlage oder bei einem Einsatz aufgrund § 59 Absatz 2 BremHilfeG	387,00“
------	---	---------

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Bremerhaven, den 24. September 2020

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister